

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 8. Februar 2018	Nr. 27
------	------------------------------	--------

Widmungen in Bremen-Mahndorf

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis zum Bahnhof Bremen-Mahndorf wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 768), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 sowie des Bebauungsplanes 2321.

Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG)
Fuß- und Radwegverbindung entlang der Linie 1 zwischen Hans-Bredow-Straße /Ecke Nußhorn und Ehlersdamm	C
P+R-Platz nördlich der DB-Strecke Wunstorf - Bremerhaven-Seehafen innerhalb der neuen BSAG-Endwendeschleife an der Mahndorfer Landstraße	C
Platzartig aufgeweitete Fußgängerfläche vor dem Zugang zum Bahnhof Mahndorf/Ecke Mahndorfer Landstraße	C
P+R-Anlage südlich der DB-Strecke Wunstorf – Bremerhaven-Seehafen ab Mahndorfer Bahnhof bis zum Bahnhof Mahndorf incl. Platzanlage sowie Stichstraße entlang der DB-Strecke in nordwestliche Richtung bis einschließlich Wendeplatz vor der DB-Strecke Osnabrück - Hamburg Abzweig Kirchweyhe - Sagehorn sowie Stichstraße ab Platzanlage in südliche Richtung westlich von Mahndorfer Bahnhof 4 einschließlich Wendeanlage sowie	C
die ab dieser Wendeanlage bis zur Mahndorfer Heerstraße weiterführende Fuß- und Radwegverbindung	C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 2. Januar 2018 (Veröffentlichung am 4. Januar 2018, Bekanntgabe 5. Januar 2018, Fristende 5. Februar 2018) ist am 6. Februar 2018 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 6. Februar 2018

Amt für Straßen und Verkehr